

**Empfehlungen zur Anwendung von UVG und UVV**

**Nr. 2/1988: Hilfsmittelberatung der SAHB**

Art. 11 UVG; Art. 19 UVV

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB) berät Versicherte kostenlos bei der Auswahl, der Anwendung und des Unterhalts von Hilfsmitteln. In Versicherungsfällen hält der Berater das Ergebnis in einem kurzen Bericht fest und stellt diesen der Versicherung zu. Pro durchgeführte Beratung wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der die Selbstkosten dieser gemeinnützigen Institution deckt.